



Bescheinigung zur Vorlage bei der zuständigen Behörde

Name des Vereins:

Radsportverein von 1895 Münster e. V.

Veranstaltung:

Für alle genehmigten Veranstaltungen 2015

Für die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von gewöhnlichen satzungsgemäßen Veranstaltungen wird dem obengenannten Mitgliedsverein des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW) folgendes bescheinigt:

Die ARAG Allgemeine Versicherungs-AG, ARAG Platz 1, 40472 Düsseldorf, gewährt im Rahmen und Umfang des mit der Sporthilfe e.V. geschlossenen Sportversicherungsvertrages nachstehenden Versicherungsschutz. Es gilt das Merkblatt "Die Sportversicherung" – Stand 01.01.2012 –.

1. Haftpflicht

- a) Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des obengenannten Vereins als Veranstalter. Mitversichert ist die persönliche gesetzliche Haftpflicht der vom Veranstalter mit der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung beauftragten Personen in dieser Eigenschaft, sofern es sich um versicherte Personen gemäß den Bestimmungen des Sportversicherungsvertrages handelt.

Versichert ist außerdem die gesetzliche Haftpflicht des obengenannten Vereins als Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Einrichtungen, die dem üblichen und gewöhnlich Vereinsbetrieb dienen (z.B. Turnhallen, Turn- und Sportplätze, Schwimmanlagen, Kegelbahnen, Sportschulen, Restaurationsbetriebe in eigener Regie, Büroräume, Garagen, Tribünen).

Die Versicherungssummen betragen je Schadenereignis

€ 5.000.000,00 pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

€ 15.000,00 für Vermögensschäden.

- b) Gedeckt sind auch Haftpflichtansprüche wegen Schäden an fremden Sachen (und deren Einrichtungen), die eine Mitgliedsorganisation oder deren Organe oder Aufsichtspersonen zur Ausübung des Sportbetriebes und der Jugendarbeit gemietet, gepachtet oder geliehen oder in Obhut genommen haben. Ansprüche wegen Abnutzungsschäden an den unter den Versicherungsschutz fallenden Sachen sind ausgeschlossen.

Die Versicherungssummen betragen je Schadenereignis für bewegliche Sachen (z.B. Einrichtungen, Sportgeräte) € 50.000,00 und unbewegliche Sachen und den festverbundenen Teilen € 250.000,00.

- c) Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf die gesetzliche Haftpflicht aus dem Abhandkommen und der Beschädigung von fremden Schlüsseln, die von Vertretern einer Mitgliedsorganisation vorübergehend im Rahmen ihrer Vereinstätigkeit übernommen worden sind. Die Versicherungssumme beträgt € 1.250,00 je Schadenfall bei einer Selbstbeteiligung von 10 %. Ausgeschlossen bleiben Folgeschäden, die sich aus einem Schlüsselverlust ergeben (z. B. Einbruch).

2. Freistellung

Mitversichert ist die Verpflichtung, fremde Eigentümer von etwaigen gesetzlichen Haftpflichtansprüchen anspruchsberechtigter bzw. dritter Personen freizustellen, die im Zusammenhang mit der Benutzung der von fremden Eigentümer einer Mitgliedsorganisation zu satzungsgemäßen Zwecken überlassen Einrichtungen stehen. Diese Freistellung bezieht sich ebenfalls auf etwaige Prozesskosten.

3. Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Veranstaltungsteilnehmer

a) Vereinsmitglieder

Für teilnehmende Mitglieder von Vereinen des LSB NRW besteht Versicherungsschutz gemäß dem Merkblatt "Die Sportversicherung".

b) Nichtmitglieder


Für teilnehmende Nichtmitglieder besteht Versicherungsschutz gemäß der Sportversicherung der Sporthilfe e.V. durch den Vertrag 1031136.

Hinsichtlich der Mitversicherung gegenseitiger Haftpflichtansprüche der versicherten Personen bzw. Sportorganisationen untereinander gelten die vertraglichen Vereinbarungen gemäß Abschnitt B. II. – Haftpflichtversicherung – Ziffer 2.5 des Merkblattes "Die Sportversicherung".

Diese Bescheinigung gilt zunächst unbefristet bzw. für die genannte Veranstaltung. Sie erlischt ohne schriftlichen Widerruf mit dem Ausscheiden des genannten Vereins aus dem LSB NRW oder mit der Veränderung oder Beendigung des Sportversicherungsvertrages zwischen der Sporthilfe NRW e.V. und der ARAG Allgemeine, ohne dass es eines besonderen schriftlichen Hinweises bedarf.

Düsseldorf, den (Tag des Poststempels)

ARAG Allgemeine
Versicherungs-Aktiengesellschaft

 i.A. Guidorf

Duisburg, den

ausgegeben durch den
Radsportverband Nordrhein-Westfalen e.V.

19.12.2014



